

II- 405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 03 19

Zl. 5160-Pr.2/76

133/AB

1976-03-24

zu 1061

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen vom 27. Jänner 1976, Nr. 106/J, betreffend Expositionen von Finanzämtern, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

In einigen Finanzamtsbereichen bestehen sogenannte "Außenstellen", welchen praktisch ausschließlich Agenden auf dem Sektor der Verbrauchsteuern und Monopole zukommen. Außenstellen bestehen derzeit unabhängig vom Sitz eines Bezirksgerichtes:

Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in:

Waidhofen/Ybbs im Finanzamtsbereich Amstetten,  
 Laa/Thaya im Finanzamtsbereich Mistelbach,  
 Kirchberg/Pielach im Finanzamtsbereich St. Pölten,  
 Raabs/Thaya im Finanzamtsbereich Waidhofen/Thaya,  
 Neusiedl am See im Finanzamtsbereich Eisenstadt,  
 Oberpullendorf im Finanzamtsbereich Eisenstadt,  
 Güssing im Finanzamtsbereich Oberwart,  
 Retz im Finanzamtsbereich Hollabrunn,  
 Geras im Finanzamtsbereich Horn,  
 Gföhl im Finanzamtsbereich Krems,  
 Allentsteig im Finanzamtsbereich Zwettl,  
 Schwechat im Finanzamtsbereich Wien/Umgebung;

Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich in:

Unterweißenbach im Finanzamtsbereich Freistadt,  
 Bad Ischl im Finanzamtsbereich Gmunden,  
 Eferding im Finanzamtsbereich Grieskirchen,

- 2 -

Windischgarsten im Finanzamtsbereich Kirchdorf,  
Grein im Finanzamtsbereich Perg,  
Mondsee im Finanzamtsbereich Vöcklabruck;

Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Salzburg in:  
Neumarkt am Wallersee im Finanzamtsbereich Salzburg/Land,  
Mittersill im Finanzamtsbereich Zell/See;

Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Steiermark in:  
Murau im Finanzamtsbereich Judenburg,  
Schladming im Finanzamtsbereich Liezen,  
Fürstenfeld im Finanzamtsbereich Feldbach;

Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten in:  
Völkermarkt im Finanzamtsbereich Klagenfurt,  
Feldkirchen im Finanzamtsbereich Klagenfurt,  
Althofen im Finanzamtsbereich St. Veit/Glan,  
Hermagor im Finanzamtsbereich Villach.

Zu 2):

Nach Auflassung der im Bundesgebiet bestehenden 125 Steueraufsichtsstellen mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 wurde als Übergangsregelung den Finanzlandesdirektionen die Möglichkeit eingeräumt, mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen im Falle berücksichtigungswürdiger lokaler Verhältnisse Außenstellen zu errichten. Die Errichtung von Außenstellen durfte nur in Erwägung gezogen werden, wenn ein größerer Teil des örtlichen Zuständigkeitsbereiches des Finanzamtes ungünstigste Verkehrslage und konzentrierten Arbeitsanfall aufzuweisen hatte. Der Arbeitsbereich der Außenstellen erstreckt sich ebenso wie jener der früheren Steueraufsichtsstellen nahezu ausschließlich auf dem Sektor der Verbrauchsteuern und Monopole. Zum Unterschied von den Steueraufsichtsstellen sind jedoch die Außenstellen Amtsstellen ohne ständige Besetzung.

Zu 3):

An die Errichtung weiterer Außenstellen ist nicht gedacht, vielmehr besteht aus Rationalisierungsgründen die Absicht, auch die noch bestehenden Außenstellen entsprechend der feststellbaren abnehmenden Frequenz nach und nach aufzulassen.

- 3 -

Die Parteien gehen nämlich in zunehmendem Maß dazu über, ihre Anbringen im Postweg einzureichen. Überdies können diese Außenstellen schon aufgrund der fachlichen Spezialisierung der Bediensteten der Finanzämter und infolge Nichtvorhandenseins der entsprechenden Akten bei den Außenstellen - diese befinden sich im Finanzamt - kaum als allgemeine Auskunftsstellen fungieren. Vom Standpunkt der Verwaltung bedeutet aber die Abstellung von Bediensteten zu bestimmten Zeiten zur Betreuung der Außenstellen einen Ausfall dieser Arbeitskräfte bei der im Finanzamt zu bewältigenden Arbeit.

*Andreas*